

# Katholische Kirchengemeinde St. Katharina, Swisttal-Buschhoven

## Hygienekonzept für das Pfarrheim gemäß der Coronaschutzverordnung

1. Für jede Nutzung ist von der, das Pfarrheim nutzenden Gruppe, ein Hygienebeauftragter zu benennen, der gegenüber dem Kirchenvorstand für die Durchführung der nachfolgenden Hygieneregeln verantwortlich ist. Der Hygienebeauftragte dokumentiert die Durchführung aller Hygienemaßnahmen auf einem Hygienebogen, der nach der Veranstaltung im Pfarrbüro (Briefkasten) zur Archivierung abzugeben ist.
2. Die mögliche Teilnehmerzahl ergibt sich im Wesentlichen aus der Vorgabe, dass jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Teilnehmern eingehalten werden muss. Die speziell auf den Abstand erstellten Bestuhlungspläne sind zwingend einzuhalten. Die Bestuhlung im Jugendraum darf nicht verändert bzw. erweitert werden. Bei der Nutzung der festmontierten Sitzbänke ist die Beachtung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwingend erforderlich und einzuhalten.  
Darüber hinaus sind vom Gesetzgeber maximal 100 Personen pro Veranstaltung erlaubt.
3. Sollte zu der Veranstaltung eine Bewirtung durch externe erfolgen, so ist ein geeigneter Caterer / Gastronom zu wählen, welcher eigenverantwortlich die entsprechenden Coronaschutzmaßnahmen für den Gastronomiebetrieb nachweislich umsetzen kann.
4. Alle Teilnehmer jeder Veranstaltung müssen sich auf einer Teilnehmerliste mit Kontaktdaten eintragen, die nach der Veranstaltung, zusammen mit dem Hygieneplan, im Pfarrbüro (Briefkasten) zur Archivierung abzugeben ist.  
Bei externen, nicht-pfarrlichen Veranstaltungen (z.B. Blutspendetermin, Sportkurse etc.) reicht es aus Datenschutzgründen aus, wenn der Veranstalter schriftlich versichert, dass eine Teilnehmerliste existiert, die auf Anfrage des Gesundheitsamtes vier Wochen lang vorgelegt werden kann.
5. Für die Chorproben sind die separat erarbeiteten Hygienekonzepte für Chorproben einzuhalten.
6. Auf einem Tisch im Pfarrheim stehen bereit:
  - Sprühflasche / Desinfektionsspender zur Handdesinfektion
  - Sprühflasche zur Flächendesinfektion (Türklinken) und Küchentuch zum Trockenwischen
  - Eimer, Lappen und Seife zur Flächendesinfektion (Tische)
  - sollte ein Verbrauchsmittel (Desinfektionsmittel, Seife, Einmalhandtücher) sich dem Ende neigen, so ist dies zwingend auf dem Hygienebogen zu vermerken
7. Vor Beginn der Veranstaltung sind die Räume des Pfarrheims wie folgt zu desinfizieren:
  - Türklinken der Haustüren, der Toiletten und der Räume, die von der Gruppe benutzt werden sollen – mit Desinfektionsspray besprühen und trockenwischen
  - alle Tische und die Rahmen der Stühle, die von der Gruppe benutzt werden sollen - mit Wasser und Seife abwaschen
  - An den Ein- und Ausgängen sowie den sanitären Bereichen sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards anzubringen

8. Beim Betreten des Pfarrheims muss sich jeder Teilnehmer mit der bereitgestellten Sprühflasche / am Desinfektionsspender die Hände desinfizieren und mit Namen, Adresse und Telefonnummer in die Teilnehmerliste eintragen. Der Hygienebeauftragte weist auf die Händedesinfektion, Teilnehmerliste und die Maskenpflicht hin.
9. Jeder Teilnehmer muss durchgehend eine Maske (Mund-/ Nasenbedeckung) tragen. Die Maske kann lediglich abgelegt werden, wenn alle Teilnehmer so Platz genommen haben, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Seiten gewährleistet ist.
10. Die Toilettenräume im Keller dürfen jeweils nur von zwei Person gleichzeitig betreten werden. Nach dem Toilettengang ist eine erneute Desinfektion der Hände durchzuführen. Die Toiletten werden entsprechend häufiger gereinigt.
11. Vor und nach der Veranstaltung sind die Räume möglichst gut zu lüften. Während der Veranstaltung sollten die Fenster mindestens gekippt bleiben.
12. Vor dem Eintreffen der Teilnehmer im Saal bzw. der Seniorenstube und vor dem Verlassen der Veranstaltung sollten alle Türen möglichst geöffnet und arretiert bleiben, um den Kontakt mit Türklinken zu vermeiden. Sollte ein Bedienen der Türklinke unvermeidbar sein, so sollte dies, soweit möglich, mit dem Ellbogen durchgeführt werden. Am Ende der Veranstaltung sollten, um Schlangenbildung zu vermeiden, auch die Türen Richtung Kirche/ Pfarrhaus als Ausgang genutzt werden. Der Hygienebeauftragte erinnert am Ende der Veranstaltung noch einmal an den nötigen Sicherheitsabstand beim Verlassen des Pfarrheims.
13. Wird das Pfarrheim durch mehrere Gruppen genutzt, so ist ein Aufeinandertreffen der Gruppen, auch teilweise, zwingend zu vermeiden. Besondere Beachtung muss hier den Sanitärbereichen gegeben werden.
14. Nach der Veranstaltung sind die Räume des Pfarrheimes wie folgt zu desinfizieren:
  - Türklinken der Haustüren, der Toiletten und der Räume, die von der Gruppe benutzt wurden – mit Desinfektionsspray besprühen und trockenwischen
  - Tische und Rahmen der Stühle, die von der Gruppe benutzt wurden – mit Wasser und Seife abwaschen
15. Der Hygienebeauftragte der Gruppe dokumentiert die Einhaltung der Hygieneregeln mit seiner Unterschrift im Hygienebogen und gibt den Hygienebogen mit der Teilnehmerliste, ablesesicher gefaltet, im Pfarrbüro (Briefkasten) ab. Teilnehmerliste und Hygienebogen werden im Pfarrbüro für vier Wochen archiviert, um bei einer nachträglich festgestellten Infizierung gegenüber dem Gesundheitsamt Infektionswege belegen zu können. Nach vier Wochen werden die Daten vernichtet.

Grundsätzlich gelten die Verordnungen des Landes NRW sowie des Erzbistums in der jeweils gültigen Fassung.